



Geburtsregistrierung

Die Geburt eines Kindes von Schweizer Eltern muss so schnell als möglich der zuständigen Schweizer Botschaft gemeldet werden. Beim Eintrag der Geburt in der Schweiz wird das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Wichtig: Ab dem 14. Mai 2019 wird bei allen philippinischen Zivilstandsdokumenten, Gerichtsentscheiden und Affidavits eine Apostille benötigt. Die Apostille kann beim philippinischen Department of Foreign Affairs (DFA) verlangt werden.

Der Einfachheit halber wird die männliche Form verwendet.

Eltern verheiratet	
1. Vorbereitung der Dokumente	<p>Die folgenden Dokumente, sollten im Original zusammen mit einer Kopie abgegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde* des Kindes ausgestellt vom Philippinischen Statistikamt (PSA) mit einer Apostille vom Department of Foreign Affairs (DFA) nicht älter als sechs Monate <input type="checkbox"/> Gültiger ausländischer Pass des Kindes, falls vorhanden <input type="checkbox"/> Familienausweis oder Eheschein <input type="checkbox"/> Gültiger Pass beider Eltern <input type="checkbox"/> Ausgefülltes Informationsblatt <p><i>* Falls die Geburt spät registriert wurde (mehr als 30 Tage nach dem Datum der Geburt) reichen Sie bitte zusätzliche Dokumente mit Apostille vom DFA ein und <u>stellen Adressen und Telefonnummern</u> der ausstellenden Behörden zur Verfügung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde ausgestellt vom lokalen Standesamt <input type="checkbox"/> Original Taufschein <input type="checkbox"/> Originalzeugnisse, Datenabschrift oder andere schulische Nachweise
2. Unterbreitung der Dokumente	<p>Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Sie können die Dokumente per Kurier (zum Beispiel LBC) an die Schweizerische Botschaft übermitteln.</p>
3. Eintragsbest- ätigung	<p>Die Botschaft wird die Eltern über den Eintrag im Zivilstandsregister des Heimatortes des Kindes informieren sobald die Bestätigung vorliegt.</p> <p>Bearbeitungsdauer: 3-4 Monate mindestens, kann von Kanton zu Kanton variieren</p> <p>Danach kann der Schweizerische Pass für das Kind mittels www.schweizerpass.ch bestellt werden.</p>

Eltern nicht verheiratet	
1. Vorbereitung der Dokumente	<p>Die folgenden Dokumente, sollten im Original zusammen mit einer Kopie abgegeben werden:</p> <p>Vom Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde* ausgestellt vom Philippinischen Statistikamt (PSA) mit einer Apostille vom Department of Foreign Affairs (DFA) nicht älter als sechs Monate <input type="checkbox"/> Vaterschaftserklärung/Affidavit Vaterschaft/Affidavit zur Benutzung des Namens des Vaters Original oder beglaubigte Kopie vom lokalen Zivilstandsamt <input type="checkbox"/> Gültiger ausländischer Pass des Kindes, falls vorhanden <input type="checkbox"/> Ausgefülltes Informationsblatt <p><i>* Falls die Geburt spät registriert wurde (mehr als 30 Tage nach dem Datum der Geburt) reichen Sie bitte zusätzliche Dokumente mit Apostille vom DFA ein und stellen Adressen und Telefonnummern der ausstellenden Behörden zur Verfügung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde ausgestellt vom lokalen Standesamt mit Apostille vom DFA, nicht älter als sechs Monate <input type="checkbox"/> Original Taufschein <input type="checkbox"/> Originalzeugnisse, Datenabschrift oder andere schulische Nachweise



	<p>Vom Schweizer Elternteil:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Passkopie<input type="checkbox"/> Kopie des Familienscheins oder Personenstandsausweis <p>Vom philippinischen Elternteil:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Gültiger Pass<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde* ausgestellt vom Philippinischen Statistikamt (PSA) und mit einer Apostille versehen vom Department of Foreign Affairs (DFA), nicht älter als sechs Monate. <i>*Falls die Geburt spät registriert wurde (mehr als 30 Tage nach dem Datum der Geburt) reichen Sie zusätzliche Dokumente ein und stellen Adressen und Telefonnummern der ausstellenden Behörden zur Verfügung:</i><ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Geburtsurkunde ausgestellt vom lokalen Standesamt mit Apostille vom DFA, nicht älter als sechs Monate<input type="checkbox"/> Original Taufschein<input type="checkbox"/> Originalzeugnisse, Datenabschrift oder andere schulische Nachweise<input type="checkbox"/> Zivilstandsbescheinigung, nicht älter als sechs Monate Ledig:<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Zivilstandsnachweis "CENOMAR", ausgestellt vom PSA mit einer Apostille vom DFAVerwitwet:<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Bescheinigung der registrierten Ehen "CEMAR" ausgestellt vom PSA und mit Apostille vom DFA<input type="checkbox"/> Todesurkunde, ausgestellt vom PSA mit einer Apostille vom DFAAufgelöste/annulierte Ehe:<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Bescheinigung der registrierten Ehen "CEMAR" ausgestellt vom PSA und mit Apostille vom DFA<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde mit Randvermerk ausgestellt vom PSA und mit Apostille vom DFA<input type="checkbox"/> Beglaubigte Kopie des Gerichtsentscheids und der Endgültigkeits-erklärung der Annullierung/Anerkennung einer auswärtigen Scheidung mit Apostille vom DFA und übersetzt in eine schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch).
<p>2. Unterbreitung der Dokumente</p>	<p>Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Sie können die Dokumente per Kurier (zum Beispiel LBC) an die Schweizerische Botschaft übermitteln.</p>
<p>3. Eintrags- bestätigung</p>	<p>Die Botschaft wird die Eltern über den Eintrag im Zivilstandsregister des Heimatortes des Kindes informieren sobald die Bestätigung vorliegt. Die Bearbeitungsdauer für die Registrierung der Geburt kann mindestens 3 bis 4 Monate betragen.</p> <p>Danach kann der Schweizerische Pass für das Kind mittels www.schweizerpass.ch bestellt werden.</p>



Wichtige Informationen

- *Gemäss dem Familienrecht Artikel 164 und 167 werden Kinder als ehelich anerkannt, wenn sie während einer bestehenden Ehe gezeugt oder geboren wurden.*
Artikel 164. *Kinder die während einer Ehe gezeugt oder geboren wurden werden als ehelich anerkannt.*
Artikel 167. *Das Kind wird stets als ehelich anerkannt auch wenn die Mutter dieses als unehelich erklärt oder einen Ehebruch begangen hat.*
- Unvollständige Unterlagen werden nicht akzeptiert.
- Die Registrierung ist kostenlos.
- Liste von geprüften Übersetzern kann von unserer Webseite entnommen werden:
<https://www.eda.admin.ch/countries/philippines/en/home/services/uebersetzer.html>
- **Die Botschaft behält sich das Recht vor die Unterlagen durch einen externen Dienstleister überprüfen zu lassen. Zusätzliche Dokumente und Kosten können verlangt werden.**

Kontakt

Adresse: Embassy of Switzerland
24th Floor, BDO Equitable Tower
8751 Paseo de Roxas
1226 Makati City

E-mail: manila@eda.admin.ch
Website: www.eda.admin.ch/manila
Phone Number: 0063 2 8845 4545, then press 2
Fax Number: 0063 2 8845 4539

Dezember 2019

Ersetzt alle älteren Versionen